

**Beschlussvorlage Nr. 514-II-2019**

Sitzung/Gremium <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> Stadtrat	Termin <b>28.02.2019</b> 14.03.2019	Status <b>öffentlich</b> öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bürgermeisterin

**Betr.: Festlegung des gemeindlichen Vertreters und seines Stellvertreters als "Stimmführer" im TAZV**

**Sachverhalt:**

Mit Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2018 wurde u.a. § 11 (4) GKG LSA novelliert. Die Vorschrift des § 11 (4) Satz 3 und 4 lautet:

*Die Stimmen eines Verbandsmittgliedes sind einheitlich abzugeben. Hierfür legt die Vertretung des Verbandsmittgliedes durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest.*

Die Neuregelung greift eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände aus der kommunalen Praxis auf und verfolgt das Ziel, künftig zu vermeiden, dass Probleme im Abstimmungsverhalten eines Verbandsmittgliedes auf die Abstimmen des Zweckverbandes durchschlagen.

Künftig werden die Stimmen eines Verbandsmittgliedes nicht mehr durch die einzelnen Vertreter des sie entsendenden Verbandsmittgliedes abgegeben, sondern durch einen Stimmführer. Der Stimmführer gibt die Stimmen der Vertreter des Verbandsmittgliedes einheitlich in der Verbandsversammlung ab.

Die Stadt Osterwieck ist Mitglied im TAZV (Trink- und Abwasserverband Vorharz) und besetzt in der Verbandsversammlung sechs Sitze. Die Vertreter wurden mit dem Beschluss Nr. 204-II-2015 in der Stadtratssitzung vom 30.11.2015 festgelegt.

Es gilt nun von diesen gewählten sechs Vertretern in der Verbandsversammlung des TAZV den „Stimmführer“ und den „stellvertretenden Stimmführer“ festzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja  Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja  Nein

Ja  Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass

Rüdiger Seetge als „Stimmführer“ und

Ralf Voigt als „stellvertretenden Stimmführer“

in der Verbandsversammlung des TAZV fungieren.

**Anlagen:** Beschluss 204-II-2015

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Ausschusses:

**11**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 28.02.2019

Wagenführ  
Bürgermeisterin